

Dringliche Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Schulzimmer müssen ordentlich gelüftet werden können

Im Nachgang zur Empfehlung des BAG, der Virenbelastung in Schulzimmern auch mit konsequentem Lüften zu begegnen, haben Lehrpersonen in Berner Schulhäusern festgestellt, dass sich in Zimmern mit sogenannter Komfortlüftung die Fenster nur mehr kippen, aber nicht zum Stosslüften öffnen lassen. Das ist nur mit einem Spezialschlüssel möglich. Dies allerdings führt dazu, dass keine (Sturz-)Sicherheit mehr besteht. Offensichtlich möchte ISB auch aus versicherungstechnischen Gründen, dass auf das Öffnen dieser Fenster verzichtet wird – obschon betroffene Lehrpersonen die gebotene Luftqualität als knapp genügend bis ungenügend (stickig) beschreiben.

Nicht erst seit Corona ist das Lüften in Schulzimmern ein Thema. Die Luftqualität im Schulzimmer hat grossen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit und die Gesundheit von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen. Gute Raumluft unterstützt die Gehirnfunktion und wirkt sich positiv auf die Konzentrationsfähigkeit aus. Ausserdem ist sie wichtig für die Gesundheit: Symptome wie Müdigkeit, Schleimhautreizungen und Kopfschmerzen treten bei guter Luft seltener auf. Allergiker und Asthmatiker profitieren besonders, da sie weniger unter Beschwerden leiden. In einer Studie des Bundesamts für Gesundheit BAG war die Luftqualität in zwei Dritteln der Schweizer Schulen ungenügend.¹ Neu kommt die Erkenntnis dazu, dass wirkungsvolles Lüften mithelfen kann, die Ansteckungsgefahr mit Covid-19-Viren (oder auch anderen gleich übertragbaren Krankheiten) in Schulräumen zu reduzieren.

Aufgrund dieser Erkenntnisse wird der Gemeinderat aufgefordert, dafür zu sorgen, dass bei Neubau und Renovierungen von pädagogischem oder der Kinderbetreuung zugewiesenem Raum in Zukunft das einfache, manuelle (Stoss-)Lüften der Zimmer und Räume gewährleistet bleibt. Alternativ sind Frischluftzufuhr und Abluftabsaugung über den Köpfen der Schülerinnen oder mobile Luftreinigungsgeräte zu installieren.

Wo diese Anforderungen heute nicht erfüllt werden, soll dafür gesorgt werden, dass Lüften möglich oder zumindest die Luftqualität mit oben erwähnten oder alternativen, tauglichen Mitteln auf das erforderliche Mass angehoben wird.

Vergleiche dazu auch den Kassensturzbeitrag unter <https://srf.ch/play/tv/redirect/detail/305a6e43-b7e0-4a12-aece-164ce1edbb32?startTime=458>

Begründung der Dringlichkeit

Sowohl der Renovationsbedarf bei Schulhäusern als auch der Bedarf nach neuem Schulraum sind in der Stadt riesig. Viele Neubauten und Renovierungen sind in der Pipeline. Aus epidemiologischer und aus gesundheitspädagogischer Sicht ist wichtig, dass diese neuen Erkenntnisse und Anforderungen so schnell wie möglich bei allen kommenden Projekten beachtet werden, bevor wieder Schul- und anderweitig mit Kindern genutzte Zimmer geplant und/oder gebaut werden, in denen Fenster knapp gekippt werden können.

Bern, 03. Dezember 2020

Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer

Mitunterzeichnende: -

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-74177.html>

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Dringlichen Motion betrifft einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm.

Dass in Schulgebäuden frische Luft eine wesentliche Grundbedingung für den Lernerfolg darstellt, steht ausser Zweifel. Zur Sicherstellung eines behaglichen Raumklimas ist der Luftwechsel in einem Gebäude von entscheidender Bedeutung. Ein genügender Luftwechsel lässt sich grundsätzlich auf zwei unterschiedliche Arten – die manuelle Fensterlüftung oder die kontrollierte Lüftung über mechanische Lüftungsanlagen oder Fensteröffnungssysteme – herbeiführen.

Aus Energie-, Schallschutz- und Behaglichkeitsgründen werden heutzutage Gebäudehüllen möglichst luftdicht geplant und ausgeführt. Damit wird der natürliche Luftaustausch durch Undichtheiten in der Gebäudehülle minimiert. Um ein angenehmes Raumklima zu gewährleisten sowie Schäden an der Bausubstanz (wie z. B. Schimmel) zu vermeiden, ist ein gut funktionierender Luftaustausch zwingend. Es gilt, die Emissionen aus dem Stoffwechsel der Personen sowie Emissionen von Materialien und Einrichtungen abzuführen und gleichzeitig Frischluft so zuzuführen, dass heutige Anforderungen an thermische Behaglichkeit, Hygiene und Schallschutz eingehalten sind.

Die Situation an Berner Schulen und Kindereinrichtungen stellt sich aktuell so dar, dass sich die meisten Räumlichkeiten manuell lüften lassen, auch diejenigen, die mit mechanischen Lüftungssystemen ausgestattet sind. Ausnahme hierbei bilden einzelne Räume in Erdgeschossen oder aufgrund der grossen Fensterstruktur die Sprachheilschule Bern im Wankdorf. Im Grossteil der Berner Schulhäuser und anderen pädagogischen Kinderbetreuungseinrichtungen – ob unsaniert, saniert oder neu gebaut – kann demnach manuell gelüftet werden. Wichtig ist jedoch immer, dass jederzeit die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler gewährleistet bleibt.

Die Situation mit den Corona-Viren ist in diesem Zusammenhang allerdings neu und noch nicht untersucht. Laut dem Bundesamt für Gesundheit ist heute jedoch unbestritten, dass konsequentes und richtiges Lüften dazu beiträgt, Ansteckungen mit dem Virus zu verhindern.

Der Gemeinderat ist deshalb bereit, die Dringliche Motion als Richtlinienmotion entgegenzunehmen und allfällige Massnahmen aufzuzeigen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 20. Januar 2021

Der Gemeinderat